

Frau Oberbürgermeisterin
Charlotte Britz
- persönlich -
Rathaus St. Johann
66104 Saarbrücken

Saarbrücken,
22. Juni 2010

Öffentlicher Personennahverkehr für alle Menschen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Britz,

in der Sitzung des Behindertenbeirats vom 24. März 2010 waren Herr Reuter und Herr Andres von SaarBahn und Bus zu Gast, um über die Situation des ÖPNV in unserer Stadt mit uns zu diskutieren.

Dabei hat sich herausgestellt, dass es erhebliche Unterschiede in der Wahrnehmung der Aufgabe eines öffentlichen Nahverkehrsangebotes gibt.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken fordert daher mit Nachdruck Verbesserungen im ÖPNV innerhalb des Stadtgebietes, damit gewährleistet ist, dass alle Menschen, die diesen nutzen wollen, dies auch tun können.

Der Behindertenbeirat ist der Auffassung, dass dies in der jetzigen Form nicht für alle Menschen möglich ist.

Einige der eklatanten Probleme ergeben sich vor allem durch das Zuparken von Bushaltestellen durch andere VerkehrsteilnehmerInnen. Wir fordern die Stadt auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dies in absehbarer Zeit abzustellen. Zugeparkte Haltestellen verhindern die Nutzung des ÖPNV in einem Maß, das nicht weiter geduldet werden kann. Der schon entstandene Eindruck, dass

Verkehrsteilnehmer dies ohne empfindliche Bußen tun können, verstärkt das Problem weiter.

Der Behindertenbeirat hält es daher für notwendig, dass die Verantwortlichen in der Stadt sich ausnahmslos hinter den eigenen ÖPNV stellen und diesen stärken. Hierzu gehört auch, dass verstärkt Kontrollen der Bushaltestellen i.S. von „Razzien“ durchgeführt werden, die Verkehrspolizei mit eingeschaltet wird, um Gefahren vom fließenden Verkehr abzuhalten, die ausnahmslos entstehen, wenn Busse nicht in die vorgesehenen Bushaltestellen einfahren können sowie geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergriffen werden, um andere Verkehrsteilnehmer auf deren gefahrenträchtiges Verhalten aufmerksam zu machen.

Hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV durch Menschen mit Behinderungen und auch für Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen ist der Behindertenbeirat einhellig der Ansicht, dass SaarBahn und Bus aufgefordert sind, die vorhandenen Techniken einzusetzen, um die barrierefreie Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Im Klartext heißt dies, dass Busse an allen Haltestellen – und nicht etwa nur bei Bedarf – die Absenkungsautomatik einsetzen müssen. Es kann nicht sein, dass dies dem Fahrer überlassen wird. Eine solche Einschätzung kann unseres Erachtens nicht vom Fahrer verlangt werden.

Gerne laden wir Sie, Frau Britz, ein, mit uns im Behindertenbeirat über die Barrierefreiheit unserer Stadt zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Temmes', with a stylized flourish at the end.

Herbert Temmes
Vorsitzender des Behindertenbeirats

Empfehlung über barrierefreie Zugänglichkeit von Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Saarbrücken vom 23. März 2011

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken fordert die Landeshauptstadt Saarbrücken auf, die von ihr durchgeführten Veranstaltungen sowie alle von ihr geförderten und bezuschussten Veranstaltungen, insbesondere die Festivals Max-Ophüls-Preis Filmfestival und Perspectives, für alle Menschen zugänglich zu machen. Die Spielstätten sind bislang nicht für alle Menschen ohne Fremdhilfen zugänglich.

**Empfehlung über die barrierefreie Herrichtung des Jugendhilfezentrums Pfählerstraße
Saarbrücken
Sitzung des Behindertenbeirats vom 8.12.2010**

Der Eigenbetrieb Jugendhilfezentrum Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken führt im Rahmen des Konjunkturprogrammes umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an drei Gebäuden in der Pfählerstraße durch.

Diese Gebäude nutzt das JHZ als Einrichtung der Jugendhilfe für Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Wie wir in einem Gespräch mit den Verantwortlichen erfahren haben, kann aufgrund der beschränkten Mittel, die durch das Konjunkturprogramm zur Verfügung gestellt wurden, derzeit nur ein Gebäude im Erdgeschoss barrierefrei / behindertengerecht hergerichtet werden. Bei den übrigen Gebäuden kann aufgrund der modularen Bauweise auch nachgerüstet werden.

Wir empfehlen der Landeshauptstadt Saarbrücken dringend, die barrierefreie / behindertengerechte Herrichtung sämtlicher jetzt in der Sanierung bzw. im Umbau befindlichen Gebäude des JHZ Pfählerstraße.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt weist daraufhin, dass ein wohnortnahes Angebot für behinderte Kinder oder Jugendliche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung als dringend notwendig angesehen wird.

Frau Oberbürgermeisterin
Charlotte Britz
- persönlich -
Rathaus St. Johann
66104 Saarbrücken

Saarbrücken,
24. Juni 2010

**Umsetzung der UN-Konvention in der
Landeshauptstadt Saarbrücken**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Britz,

der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Landeshauptstadt Saarbrücken aufzufordern, einen Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Behindertenverbände daran bis spätestens Ende dieses Jahres zu erstellen.

Wir bitten Sie, diesem Beschluss des Beirats zu entsprechen. Gerne steht Ihnen der Vorstand des Beirats zu Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Temmes
Vorsitzender des Behindertenbeirats

Empfehlung Einarbeitung eines Prüfkriterium in allen städtischen Vorlagen Sitzung des Behindertenbeirats vom 7.9.2011

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken empfiehlt die Aufnahme eines Prüfkriteriums „Diskriminierungsfreiheit“ in den städtischen Vorlagen. Die nähere Ausgestaltung muss so sein, dass sämtliche städtische Maßnahmen auf die Regelungen des Gleichstellungsgesetzes hin überprüft werden. Dort heißt es, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern ist, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft gewährleistet und ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht wird. Insbesondere der Begriff der Barrierefreiheit ist i.S. des § 3 Abs. 3 SBGG zu verwenden: „Barrierefrei sind sämtliche bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Der Behindertenbeirat beschliesst diese Empfehlung und bittet den Vorsitzenden, sich wegen der Ausgestaltung mit den Verantwortlichen der Landeshauptstadt in Verbindung zu setzen.